



**Gebührenordnung für den Bereich „Freizeit, Begegnung, Bildung“ (FBB)
der Offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2019
Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen**

Für die Offene Behindertenarbeit erhält die Lebenshilfe Aschaffenburg Zuschüsse des Freistaates Bayern und des Bezirks Unterfranken. In diesem Bereich werden keine individuellen Betreuungs- und Pflegeleistungen angeboten. Sollten Sie in diesem Bereich Unterstützung benötigen, ist eine Teilnahme an Freizeitangeboten mit einer Betreuungsperson aus dem Ambulanten- oder Familienentlastenden Dienst möglich.

▪ **Gebühren für die Teilnahme**

Jährliche „Clubpauschale“ für regelmäßige Treffs 40,00 €

Tagesausflüge (ohne Eintritt und Verpflegung) 10,00 €

▪ **Vermittlungsgebühr**

Vermittlungsgebühr für Mitglieder der Lebenshilfe Keine Gebühr

Vermittlungsgebühr für Nicht-Mitglieder 20,00 €

Hinweis: Volljährige Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung (z.B. WfbM-Besucher) haben in der Regel einen Anspruch auf monatliche Grundsicherungsleistungen gegenüber dem örtlichen Sozialamt. Das Personal der Offenen Hilfen steht diesbezüglich beratend zur Verfügung.

Diese Gebührenordnung gilt entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 18.09.18 ab 01.01.2019.